

# Gemeinde Langdorf

Hauptstraße 8  
94264 Langdorf  
Tel.: 09921/9411-0  
Fax: 09921/9411-20  
E-Mail: poststelle@langdorf.de



---

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 20.06.2024
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:55 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Langdorf

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### 1. Bürgermeister

Englram, Michael

#### Gemeinderatsmitglieder

Dannerbauer, Michael  
Ernst, Maximilian  
Fischer, Ludwig  
Koller, Andreas  
Kraus, Sabine  
Schönberger, Manuel  
Schweikl, Michael  
Spielbauer, Michael  
Wenzl, Hans

#### Schriftführer

Hoidn, Andreas

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### Gemeinderatsmitglieder

Kölbl, Manfred  
Perl, Michael  
Schiller, Wolfgang

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung von Sitzungsniederschriften
2. ILE Zellertal: Gründung eines Vereins und Einstellung eines Geschäftsführers
3. Gründung ARBERLAND Energie gGmbH: Zustimmung zum Entwurf des Gesellschaftsvertrags
4. Heimat-Info App: erneute Beschlussfassung
5. Zulassung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im "Landschaftsschutzgebiet Bay. Wald": Änderung der Verordnung, Anhörungsverfahren
6. Verlegung Wasserleitung Regener Straße: Maßnahmenbeschluss
7. Sanierungsmaßnahme Regener Straße: erneute Beratung
8. GR-Antrag: Wiedereinführung der Beförderung der Kindergartenkinder
9. Bericht des 1. Bürgermeisters
10. Anfragen

1. Bürgermeister Michael Englam eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Genehmigung von Sitzungsniederschriften**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Sitzungsniederschrift vom 06.06.2024 wurde dem Gemeinderat vorgelegt.

#### **Beschluss:**

Die Sitzungsniederschrift vom 06.06.2024 wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0**

### **2 ILE Zellertal: Gründung eines Vereins und Einstellung eines Geschäftsführers**

#### **Sach- und Rechtslage:**

In der ILE-Ausschusssitzung am 24.01.2024 wurde der Empfehlungsbeschluss zur Gründung eines Vereins gefasst.

Ebenso einigte man sich darauf, dass das Lenkungsgremium eine Vereinssatzung erarbeiten soll, die dann den Räten der jeweiligen Gemeinden vorgelegt wird. Die Gemeinde Drachselsried hat die entsprechenden Entwürfe erarbeitet und mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.

Man hatte sich ebenfalls darauf verständigt, dass zur Abarbeitung der Themen und Projekte ein Geschäftsführer eingestellt werden soll. Für diese Personalkosten gäbe es folgende Fördermöglichkeiten vom ALE:

- bis zum 7. Jahr – 75 % Förderung (ab Bewilligung erste Umsetzungsbegleitung)
- bis zum 12. Jahr – 65 % Förderung
- im Anschluss – 50 % Förderung

Somit würden für jede Gemeinde pro Jahr ca. 5.000 € an Kosten entstehen. Die Stelle wird für zwei Jahre bewilligt. Anschließend muss ein formeller Antrag auf Verlängerung gestellt werden, die verlässlich in Aussicht gestellt werde.

Die Mehrzahl der geförderten Personalstellen seien in der EG 10 bzw. 11 eingruppiert. Der Förderhöchstsatz bei einem Bachelorabschluss beträgt EG 11 Stufe 4 und bei einem Masterabschluss EG 13 Stufe 4.

Entsprechend der Förderquoten könnte auch eine befristete Einstellung erfolgen.

Da aber der Gemeinderat in Drachselsried die Gründung eines Vereins und vor allem die Einstellung eines Geschäftsführers abgelehnt hat, stellt sich die Frage wie es mit der ILE Zellertal weitergehen soll, da in den letzten Jahren mangels personeller Ressourcen kein Fortschritt und keine Projekte zu verzeichnen waren.

Lt. Auskunft vom ALE müsste ein Fortbestehen der ILE Zellertal ohne Drachselsried vom ALE geprüft werden, da keine räumliche, zusammenhängende Verbindung mehr bestehe. Ansonsten stehe eine komplette Auflösung der ILE Zellertal im Raum, da man sich einig ist, dass ein „Weiter so“ ohne Fortschritt und Projektabwicklung nicht zielführend ist und auch vom ALE nicht geduldet wird.

Da aber eine ILE grundsätzlich viele Vorteile der Zusammenarbeit und Synergieeffekte sowie erhöhte Fördersätze oder das Regionalbudget bietet, sollte man dann evtl. versuchen sich einer anderen ILE anzuschließen.

### **Beschluss 1:**

Die Gemeinde Langdorf befürwortet die Gründung eines Vereins ILE-Zellertal und die Einstellung eines Geschäftsführers sowie die vorliegenden Geschäftsordnungs-, Umlageordnungs- und Satzungsentwürfe.

**Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0**

### **Beschluss 2:**

Falls nicht alle 4 Mitgliedsgemeinden der ILE Zellertal zumindest die Einstellung eines Geschäftsführers befürworten, wird die Verwaltung beauftragt das Weiterbestehen der ILE Zellertal ohne die jeweilige Gemeinde bzw. einen Anschluss der Gemeinde Langdorf an eine andere ILE zu prüfen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0**

## **3 Gründung ARBERLAND Energie gGmbH: Zustimmung zum Entwurf des Gesellschaftsvertrags**

### **Sach- und Rechtslage:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15. April 2024 folgenden Beschluss gefasst:  
Die Gemeinde Langdorf wird an der geplanten Energiegesellschaft als Gesellschafter beitreten und in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 die entsprechenden Mittel in Höhe von maximal je 5.634 € (Umlageschlüssel nach Einwohnern je nach Anzahl der sich beteiligenden Kommunen) bereitstellen.

Der Landkreis Regen hat die Gründung einer Energiegesellschaft vorbehaltlich der Teilnahme einer ausreichenden Anzahl von kreisangehörigen Kommunen beschlossen.  
Die festgelegte Mindestteilnehmerzahl wurde erreicht, sodass nun der Gesellschaftsvertrag der Arberland Energie gGmbH ausgearbeitet werden konnte.

Folgende Hinweise dazu:

- **Gemeinnützigkeit:**  
Eine gemeinnützige GmbH bietet steuerliche Vorteile, weshalb die Gründung einer solchen bevorzugt wird. Insbesondere die §§ 2 und 3 sowie weitere Passagen des Vertrags wurden entsprechend ausgearbeitet. Nun wird vor einer notariellen Prüfung noch das Finanzamt zurate gezogen, ob die Gemeinnützigkeit in diesem Fall gegeben ist. Sollte das nicht der Fall sein, kann der Vertrag unkompliziert in die Version für eine „normale“ GmbH abgeändert werden.
- **Nachschusspflicht:**  
Die dafür relevante Formulierung befindet sich in § 4 Abs. 6. Für die ersten vier Jahre übernimmt nach diesem Entwurf der Landkreis Regen eventuell benötigte Kapitalnachsüsse. Mit den 600.000 Euro Startkapital ist ein Nachschuss in diesem Zeitraum unwahrscheinlich, es soll aber zumindest für diese vier Jahre die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft gewährleistet sein. Anschließend bedarf ein Nachschuss eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung – eine Nachschusspflicht besteht insofern nicht, da jeder Gesellschafter die Möglichkeit zur Kündigung bzw. zum Austritt aus der Gesellschaft besitzt. Mit der gewählten Formulierung bleiben die Gesellschafter dennoch möglichst flexibel, Kapitalnachsüsse sind damit nicht bereits von vorneherein ausgeschlossen.

- Höhe der Beteiligung:  
Grundsätzlich ist die Höhe des Anteils am Stammkapital und die Höhe der Einzahlung in die Kapitalrücklage nach den Einwohnerzahlen je Kommune (Stand 30.06.2023) berechnet. Das Stammkapital ist zur Gründung in voller Höhe zu zahlen, die Kapitalrücklage hingegen wie vereinbart zur Hälfte sofort zur Gründung, die zweite Hälfte im kommenden Jahr (Stichtag 01.07.2025). Im Vertragsentwurf finden sich alle Kommunen wieder, die bisher keinen eindeutigen Ratsbeschluss gegen die Beteiligung an der Gesellschaft gefasst haben – darunter auch drei Kommunen, deren Beschlüsse noch ausstehen. Ein Überblick, wie hoch die Beteiligung maximal / minimal ausfallen würde, wenn sich die restlichen drei Kommunen jeweils alle für oder gegen einen Beitritt entscheiden, ist anhand der vorliegenden Berechnungsmodelle (mit 18 und mit 21 Gesellschaftern) ersichtlich.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Langdorf beteiligt sich an der geplanten Energiegesellschaft Arberland Energie gGmbH und stimmt dem im Entwurf vorliegenden Gesellschaftsvertrag zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0**

## **4 Heimat-Info App: erneute Beschlussfassung**

### **Sach- und Rechtslage:**

Herr Schweiker hat am 6. Juni per Videokonferenz die Heimatinfo-App ausführlich vorgestellt. Der Gemeinderat hat anschließend die Einführung einer Bürger- bzw. Gemeinde-App von der Fa. Komdigital UG aus Laaber unter Berücksichtigung der vorgestellten Konditionen mit 6:6 Stimmen abgelehnt.

Da Herr Schweiker daraufhin ein aktualisiertes Angebot mit einem ILE-Sonderbonus vorgelegt hat, soll der Gemeinderat erneut über die Einführung der App beraten.

Die Kosten für die Nutzung von Funktionen der Gemeinde App und Website Heimat-Info liegen monatlich nun bei 184,83 € netto (anstatt 235 €) und die einmalige Einrichtungsgebühr liegt bei 2.898 € netto (anstatt 3.498 €).

Der Vertrag hat weiterhin eine Mindestlaufzeit von 3 Jahren, sodass Gesamtkosten in Höhe von 11.366,74 € brutto (anstatt 14.230 €) entstehen.

Bis dato informiert die Gemeindeverwaltung bereits über folgende Plattformen:

- Social Media - Facebook: 1.150 Follower, Beitragsreichweite bis zu 3.000 Personen
- Social Media - Instagram: 893 Follower, 400 bis 600 erreichte Konten pro Post (Story oder Beitrag)
- WhatsApp-Kanal: 196 Abonnenten
- Bürgermeister-Newsletter: 212 Abonnenten

### **Beschluss:**

Der Einführung einer Bürger- bzw. Gemeinde-App von der Fa. Komdigital UG aus Laaber wird unter Berücksichtigung der vorgestellten Konditionen (ILE-Sonderbonus) zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 2**

## 5 Zulassung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im "Landschaftsschutzgebiet Bay. Wald": Änderung der Verordnung, Anhörungsverfahren

### Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Langdorf liegt zumindest teilweise im Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“. Nach der aktuellen Verordnung (LSG-VO) ist für die Errichtung genehmigungspflichtiger baulicher Anlagen, die den Charakter des Gebiets verändern oder die geeignet sind, das Landschaftsbild, den Naturgenuss oder den Zugang zur freien Natur zu beeinträchtigen, wozu in der Regel auch Freiflächen-PV-Anlagen zählen, eine Befreiung von der LSG-VO bzw. eine Herausnahme der Fläche aus dem LSG, durch den jeweils betroffenen Landkreis, rechtlich zwingend erforderlich. Aufgrund der Bedeutung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien sowie der voraussichtlich steigenden Anzahl an Vorhaben, soll die Realisierung von Freiflächen-PV-Anlagen innerhalb des LSGs in naturschutzfachlich unproblematischen Teilflächen erleichtert werden.

Die höhere Naturschutzbehörde hat in Anlehnung an den Kriterienkatalog des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) zur bau- und landesplanerischen Behandlung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen sowie in enger Zusammenarbeit mit den unteren Naturschutzbehörden der betroffenen Gebietskörperschaften eine Liste von sog. Ausschluss- und Restriktionskriterien erarbeitet.

Der entwickelte Kriterienkatalog dient dazu, einerseits der Zielsetzung des Landschaftsschutzgebietes gerecht zu werden (vgl. § 26 Abs. 1 BNatSchG) und andererseits auch dem erhöhten Bedarf an Flächen für die Erzeugung von erneuerbaren Energien Rechnung zu tragen. Beide Ziele sollen durch die Verordnungsänderung in Einklang gebracht werden.

Der entsprechende Erläuterungsbericht und weitere Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor.

Hinweis des Kreisverbandes des Bay. Gemeindetags:

Grundsätzlich herrscht Einverständnis mit der Vorgehensweise zur Änderung der Verordnung des LSGs Bay. Wald.

Nicht einverstanden ist der Kreisverband mit Teilen des § 6:

- Unter Punkt 6 angeführte Flächen: Ausgleichsflächen sollen nicht grundsätzlich ausgeschlossen sein, damit nicht ein unnötiger Flächenverbrauch entsteht
- Flächen die auch als Ausgleichsflächen bestehen (wie z.B. Magerwiesen) können durchaus eine Doppelnutzung haben
- Bedenken gibt es ebenfalls für die unter Punkt 10 angeführten Flächen: Flächen die in einem Landschaftsplan als Kern- oder Vorrangfläche für den Naturschutz ausgewiesen ist.
- **Als Entscheidungsgremium soll nicht die UNB die Entscheidung treffen, sondern ein politisches Gremium – hier im LKR Regen der Kreisausschuss – in diesem Ausschuss sind alle Parteien vertreten**

Herr GR Kölbl hat ebenfalls einen Antrag zur Formulierung der Stellungnahme eingereicht. Dieser Antrag liegt dem Gemeinderat vor.

### Beschluss 1:

Die Gemeinde Langdorf befürwortet grundsätzlich die geplante Änderung der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet Bay. Wald. Sie erhebt jedoch folgende Einwände gegen den vorgelegten Textentwurf:

- Die Definition der Ausschlussflächen sollte wie folgt verändert werden: Bei Wäldern als Ausschlussflächen (Pkt. 1) sollten nicht schützenswerte Aufforstungen, Monokulturen oder nicht heimische Gehölze ausgenommen werden.

- Ausgleichs- und Ersatzflächen (Pkt. 6) und Kern- oder Vorrangflächen für den Naturschutz (Pkt. 10) sollten nicht ausgeschlossen werden, soweit die konkret vorliegenden Bewirtschaftungs- und Schutzauflagen auch in einer PV-Freiflächenanlage weiter erfüllt werden und die von den PV-Modulen in Anspruch genommene Grundfläche höchstens 50 % der Grundfläche des Gesamtvorhabens beträgt. (Info: die allgemeine Mindestanforderung gem. EEG ist höchstens 60 %).
- Wiesen- und Feldbrüterkulissen (Pkt. 8) sollten nicht ausgenommen werden, soweit die Fläche der Anlage im Vergleich zu gesamten Gebietskulisse untergeordnet ist, die konkret vorliegenden Bewirtschaftungs- und Schutzauflagen auch in einer PV-Freiflächenanlage weiter erfüllt werden und die von den PV-Modulen in Anspruch genommene Grundfläche höchstens 50 % der Grundfläche des Gesamtvorhabens beträgt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 2**

### **Beschluss 2:**

Eine Entscheidung über die Erlaubnis (§ 6 der Verordnung) sollte jeweils der zuständige Kreistag oder ein von ihm beauftragter beschließender Ausschuss treffen, nach Beteiligung der zuständigen UNB.

**Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 3**

## **6 Verlegung Wasserleitung Regener Straße: Maßnahmenbeschluss**

### **Sach- und Rechtslage:**

Da es sich bei der Wasserleitung in der Regener Straße noch um sehr alte Guß-Eisen-Leitungen handelt, die teilweise über private Grundstücksflächen verläuft, soll die Leitung erneuert, in die Straße verlegt und der Leitungsquerschnitt von derzeit DN 125 auf DN 150 angehoben werden. Die Kostenschätzung liegt nach Auskunft des Ingenieurbüros Pledl Ernst bei etwa 620.000 € brutto. Enthalten ist der Umschluss der Hausanschlüsse. Nicht enthalten ist die Beprobung des Bodens und evtl. zu entsorgendes Material.

Da diese Maßnahme noch über die RZWas 2021 förderfähig ist und die neuen Förderrichtlinien zwar noch nicht bekannt, aber mit hoher Wahrscheinlichkeit schlechter sind, sollte schnellstmöglich ein entsprechender Änderungsantrag beim Wasserwirtschaftsamt eingereicht werden.

Die Maßnahme müsste dann bis zum 31.12.2025 abgeschlossen sein.

Es würde auch noch verschiedene Bereiche geben, in denen die Leitung über Privatgrundstücke verläuft und förderfähig verlegt werden könnten, z.B. Wiesenstraße.

Fördervoraussetzung ist allerdings auch, dass die alte Leitung stillgelegt und die Anlieger an die neue Leitung anschließen. Dies ist allerdings mit Kosten für die Anlieger verbunden.

### **Beschluss:**

Die in der Regener Straße verlaufende Wasserleitung wird ab der Abzweigung zum Kühberg bis zum Hotel Probst auf einer Länge von etwa 800 m erneuert und aus den Privatgrundstücken in die Straße verlegt. Obwohl nur der bisherige Bestand mit einer Länge von etwa 680 m förderfähig ist, soll die Leitung bis zum Anschluss beim Anwesen Am Kühberg 1 verlegt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Änderungsantrag auf RZWas Förderung zu stellen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0**

## 7 Sanierungsmaßnahme Regener Straße: erneute Beratung

### Sach- und Rechtslage:

Im Haushaltsplan 2024 stehen 200.000 Euro für Asphaltierungsmaßnahmen und dazugehörige Erdbauarbeiten zur Verfügung.

Verschiedene Maßnahmen wurden in der Sitzung des Gemeinderats am 6. Juni beschlossen.

Für die Sanierung der Regener Straße hat Herr Pichlmeier folgende Varianten ermittelt:

- |  |             |
|--|-------------|
| - Variante Granit – Zweizeiler               | 56.423,85 € |
| - Variante Betonformsteine (Betonspitzrinne) | 47.586,32 € |
| - Variante Winkelstützmauer                  | 81.100,05 € |

Es wurde daraufhin folgender Beschluss gefasst:

Für die Regener Straße (Hs.Nr. 11 - 17) wird grds. die Variante Winkelstützmauer bzw. L-Steine für 81.100,05 € befürwortet. GR Dannerbauer wird beauftragt noch mit Herrn Pichlmeier zu besprechen, ob hier eine ähnliche, aber kostengünstigere Variante möglich sei.

Nach Rücksprache mit Herrn GR Dannerbauer ist die Errichtung einer Stützmauer weniger sinnvoll, da im Falle einer Bebauung des Nachbargrundstücks hier die Zufahrt zu errichten wäre.

### Beschluss:

Auf Antrag von Bgm. Engram wird dieser Tagesordnungspunkt zurückgestellt, da noch ein möglicher Grunderwerb zur Stabilisierung der Böschung geprüft wird und die Sanierung dann mit dem Bau der Wasserleitung im nächsten Jahr durchgeführt werden kann.

**zurückgestellt Ja 10 Nein 0**

## 8 GR-Antrag: Wiedereinführung der Beförderung der Kindergartenkinder

### Sach- und Rechtslage:

Gem. Haushaltskonsolidierungskonzept soll der Kindergartenbus nur bei 10 Kindern fahren. Aufgrund der sinkenden Anzahl an Buskinder hat der Gemeinderat daher in der Sitzung vom 15.04.2021 beschlossen den Betrieb des Kindergartenbusses ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 einzustellen.

Mit Schreiben vom 18.03.2024 hat GR Wenzl die Wiedereinführung des Kindergartenbusses zu den damaligen Konditionen beantragt, vgl. beiliegenden Antrag.

Eine aktuelle Abfrage im Mai 2024 ergab, dass insgesamt für 15 Kinder Interesse an einer Beförderung besteht. Allerdings besteht davon bei 3 Kinder nur Interesse an der Heimfahrt. Zusätzlich zum grundsätzlichen Interesse wurde abgefragt, was die Eltern bereit wären für die Beförderung zu bezahlen. Hier liegt die Spanne bei 15 € - 100 €. Die Meisten nannten einen Betrag von 50 € oder 60 €. Der Durchschnitt liegt bei etwa 45 €. Weiterhin wurde noch nach der Möglichkeit einer Geschwisterermäßigung gefragt.

Für die 12 Kinder, die alle aus den Ortsteilen Brandten, Schwarzach und Außenried kommen ergeben sich voraussichtlich monatliche Kosten in Höhe von etwa 1.500 € (Fahrt morgens und mittags jeweils mit 2 Kleinbussen).

Bei 12 Kinder und einem kostendeckenden Betrieb ergäbe dies einen monatlichen Betrag von etwa 125 € je Kind.

Vor der Einstellung des Betriebs lag die Kostenbeteiligung je Kind monatlich bei 40 €. Ausgehend von Gesamtkosten von etwa 9.500 € und einer Kostenbeteiligung von 4.000 € im Jahr 2019, trug die Gemeinde das verbleibende Defizit in Höhe von 5.500 €.

Mit aktuellen Preisen, 12 teilnehmenden Kindern und einem monatlichen Beitrag in Höhe der vormaligen 40 € würde bei einer Wiedereinführung des Kindergartenbusses ein jährliches Defizit von etwa 11.000 € entstehen.

Dies ist aber nur eine Schätzung und hängt schlussendlich von der Anzahl der teilnehmenden Kinder, den tatsächlichen Beförderungsstrecken und Preisen des Busunternehmers ab.

Es muss auch davon ausgegangen werden, dass bei einem Preis von beispielsweise 50 € nicht alle aktuell interessierten Eltern die Beförderung tatsächlich in Anspruch nehmen werden. Rechnet man z.B. die Eltern raus, die nur 15 - 30 € zu zahlen bereit sind, verbleiben nur noch 8 Kinder zur Beförderung.

Fragen, die im Falle einer Beförderung zu klären sind:

- Beförderung nur im „Ganzen“ (Morgens und Mittags) oder können z.B. auch nur Heimfahrten in Anspruch genommen werden? → Abrechnung?
- Änderungen während des Kindergartenjahres, z.B. kein Interesse mehr
- Geschwisterermäßigung?

Es wird noch darauf hingewiesen, dass es sich bei einer Beteiligung am Defizit des Kindergartenbusses um eine freiwillige Leistung handelt. Die Einstellung und damit Einsparung war und ist auch weiterhin im Haushaltskonsolidierungskonzept enthalten und demnach Teil des aktuellen Antrags zur Stabilisierungshilfe.

Herr Wolfgang Schiller hat folgendes Angebot unterbreitet:

Beförderung der Kindergartenkinder für 1.000 € netto/Monat für 10 Monate **und** Verlängerung des Vertrags zur Schülerbeförderung um 5 Jahre.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Beförderung der Kindergartenkinder für ein Jahr könnte im Rahmen eines Direktauftrages ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens an Herrn Schiller vergeben werden, da die Auftragssumme unter 25.000 € liegt.

Allerdings liegt bei der Schülerbeförderung die Auftragssumme für 5 Jahre bei etwa 125.000 €, sodass eine Verhandlungsvergabe oder beschränkte Ausschreibung vorgeschrieben ist.

Zudem ist es zum jetzigen Zeitpunkt sehr schwierig eine Aussage über die künftige Schülerbeförderung zu treffen, da die Grundschule aufgrund des Wasserschadens bis auf Weiteres nicht benutzbar ist.

### **Beschluss 1:**

Antrag GR Wenzl:

Ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 wird der Betrieb des Kindergartenbusses wieder eingeführt, wenn eine Mindestzahl von 10 zu befördernden Kindern erreicht wird. Es wird keine Geschwisterermäßigung gewährt. Weiter ist bei Anmeldung für das ganze Kindergartenjahr sowie die Beförderung morgens und mittags verpflichtend.

Die Gemeinde beteiligt sich mit 50 % an den Kosten, sodass der Elternbeitrag pro Kind bei 75 € monatlich liegt (10 Beförderungsmonate).

**Abstimmungsergebnis: Ja 2 Nein 8**

Der Antrag ist damit abgelehnt.

## **Beschluss 2:**

### Antrag GR Schönberger:

Ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 wird der Betrieb des Kindergartenbusses wieder eingeführt, wenn eine Mindestzahl von 10 zu befördernden Kindern erreicht wird. Es wird keine Geschwisterermäßigung gewährt. Weiter ist bei Anmeldung für das ganze Kindergartenjahr sowie die Beförderung morgens und mittags verpflichtend.

Die Gemeinde beteiligt sich mit 40 % an den Kosten, sodass der Elternbeitrag pro Kind bei 90 € monatlich liegt (10 Beförderungsmonate).

**Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 1**

## **9 Bericht des 1. Bürgermeisters**

Der 1. Bgm. Engramm informierte den Gemeinderat über folgende Themen:

- Ablauf der Europawahl und Dank an alle Wahlhelfer

## **10 Anfragen**

GR Schweikl fragte an, ob Herr Ellerbeck der Gemeinde seine alte Güllegrube zur Nutzung als Löschwasserzisterne angeboten habe und ob man sich dadurch den Neubau neben dem Rathaus sparen könne.

beantwortet: die Gemeinde habe diesbezüglich kein offizielles Angebot erhalten; eine Löschwasserzisterne beim Anwesen Ellerbeck sei aber zusätzlich zum Neubau beim Rathaus möglich und auch sinnvoll, da immer nur ein Umkreis von 300 m abgedeckt werde.

GR Wenzl fragte an, warum in Schöneck in den Straßengraben Steine gefüllt worden seien.

beantwortet: die Schrotten bremsen den Wasserlauf und verhindern so das weitere Ausspülen des Straßengrabens.

GR Wenzl fragte an, wie der Sachstand beim Grundstückstausch zum Hochbehälter Schöneck sei.

beantwortet: unverändert; es stehen noch Gespräche mit den Eigentümern aus.

GR Ernst fragte an, wie der Sachstand bei der beantragten wasserrechtlichen Erlaubnis zu der Einleitungsstelle in diesem Bereich sei.

beantwortet: das WWA habe noch keine Entscheidung getroffen, da in diesem Bereich auch eine Erweiterung des Wasserschutzgebietes der Stadt Regen geplant sei.

GR Ernst merkte an, dass der hintere Bereich des Bauhofs aufgeräumt werden müsse.

beantwortet: Überprüfung durch den Bauhof zugesichert.

GR Ernst fragte an, ob der Kindergarten heuer sein 30-jähriges Bestehen feiere.

beantwortet: dies sei im Herbst geplant.

GR Ernst fragte an, ob der Container-Kindergarten noch eingezäunt und Spielgeräte aufgestellt werden können.

beantwortet: man habe nächste Woche einen Termin mit dem Jugendamt und werde das besprechen.

GRin Kraus fragte an, welche Pachtdauer mit dem Grundstückseigentümer bzgl. der Nutzung für die Container vereinbart worden sei.

beantwortet: ein Pachtvertrag müsse erst noch abgeschlossen werden.

GR Ernst fragte an, ob diese Fläche gekauft werden könne.

beantwortet: man sei diesbezüglich in Kontakt mit dem Eigentümer.

GR Fischer fragte an, ob die für den Klaffermühlweg beschlossenen Bodenschwellen schon bestellt worden seien und an welchem Standort diese befestigt werden sollen.  
beantwortet: ob die Schwellen inzwischen bestellt seien, werden man beim Bauhof erfragen; die Standorte seien bei einer Verkehrsschau mit der Polizei empfohlen und festgelegt worden.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Michael Englam um 20:55 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Michael Englam  
Erster Bürgermeister

Andreas Hoidn  
Schriftführung